

ABFRAGE VON NOTRUFEN MIT HEIMRAUCHWARNMELDERN



GRUNDSATZ

Nicht jeder ausgelöste Heimrauchwarnmelder bedeutet eine Gefahr. Durch eine strukturierte Abfrage und akustische Überprüfung können technische Störungen und Batteriealarme erkannt und unnötige Alarmierungen vermieden werden.



1 ANLASS

Zunehmendes Einsatzaufkommen durch ausgelöste Heimrauchwarnmelder.

Rund 90 % der Einsätze sind auf technische Störungen oder Batteriealarme zurückzuführen und erfordern keine Alarmierung.

Dies belastet insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren.



2 VERBINDLICHE NOTRUFABFRAGE

Bei allen Notrufen im Zusammenhang mit ausgelösten Heimrauchwarnmeldern ist die standardisierte Notrufabfrage (NOAS) anzuwenden.

Hierzu ist der Abfragebaum vollständig abzuarbeiten:

- **Feuerwehr → BMA-/Rauchmelder/Heimrauchmelder**

Für die Abfrageergebnisse „Störungsalarm“ und „Batteriealarm“ ist in NOAS das Abfrageergebnis „Keine Indikation FW bzw. RD“ hinterlegt. Dieses ist entsprechend der standardisierten Notrufabfrage verbindlich anzuwenden.



3 BEWERTUNG VON STÖRUNGS- UND BATTERIEALARMEN

Folgende Signalisierungen sind als technische Störung des Heimrauchwarnmelders zu bewerten:

- **Störungsalarm:**
zwei Alarmtöne im Abstand von ca. 45 Sekunden
- **Batteriealarm:**
ein Alarmton im Abstand von ca. 45 Sekunden

Diese Zustände stellen nach Abstimmung mit den Kreisbrandmeistern keine Grundlage für eine Alarmierung der Feuerwehr mehr dar.



4 AKUSTISCHE VERIFIKATION

Es wird davon ausgegangen, dass in nahezu allen Fällen die Art der Signalisierung durch eigene akustische Verifikation über die Telefonverbindung zuverlässig beurteilt werden kann.

Durch das Mithören der vom Heimrauchwarnmelder abgegebenen Signaltöne besteht regelmäßig die Möglichkeit, zwischen einem Gefahrenalarm und einem Störungs- bzw. Batteriealarm valide zu unterscheiden.

Diese akustische Überprüfung ist im Rahmen der standardisierten Notrufabfrage zu nutzen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.



PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG

Alle verfügbaren Informationen nutzen:

- Notrufabfrage (NOAS)
- Sprachkontakt
- Rückmeldungen weiterer Anrufer
- sonstige Erkenntnisse



ABWEICHUNGEN

Bei begründetem Einzelfall: Rücksprache mit dem Lagedienst vor Alarmierung höherwertiger Stichwörter halten. Abweichungen und Gründe sind im Einsatzprotokoll zu dokumentieren.



ZIEL

Mit der richtigen Bewertung und Alarmierung sorgen wir für einen effizienten Einsatz der Kräfte, entlasten die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und konzentrieren uns auf die wirklich dringenden Notfälle.



INKRAFTTRETEN

Die Anpassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stand: 14.07.2026

